

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schifflelung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 18.

Mittwoch, den 2. März 1910.

20. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Donnerstag, den 3. März, in Pulsnitz stattfindenden Musterung erfolgt früh 1/2 6 Uhr

W e c k r u f.

was hiermit bekannt gemacht wird.  
Bretinig, 1. März 1910.

Behold, Gem.-Vorst.

### Dienstag, den 8. März d. J.: Viehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.

#### Zeitliches und Sächliches.

Bretinig. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Februar in 189 Posten 13919 Mark 82 Pfg. eingezahlt und in 65 Posten 12864 Mark 62 Pfg. ausgezahlt, 13 neue Bücher ausgestellt und 11 Bücher kassiert.  
Bretinig. Ihr 3. Sitzungsjahr hielt am Sonntag die hiesige Militär-Vereinigung im Gasthof zur goldenen Sonne ab. Zwei Musikzüge leiteten die Feier ein, worauf der Vorsitzende Herr Gentsch die Mitglieder und deren Gäste herzlich begrüßte. Seine Ansprache klang aus in ein Hoch auf das Wachsen, Blühen und Gedeihen der Vereinigung. Darauf wurden noch zwei höchst gespielte Sinfonien zur Aufführung gebracht, die das Publikum angenehm unterhielten und das Fest verschönten. Mit einem Längchen fand daselbst seinen Abschluß.

— Was man einen eingeschriebenen Brief annehmen? An sich steht schon längst fest, daß derjenige, der die Annahme eines eingeschriebenen Briefes verweigert, dessen Inhalt gegen sich gelten lassen muß; doch gibt es immer noch Leute, die da meinen, einen geschickten Streich ausgeführt zu haben, wenn sie die Annahme verweigern, um dadurch geahntes Unangenehmes von sich abzuwenden zu können (eins geltend zu machen, eine Kündigung sei nicht rechtzeitig erfolgt und dergl.). Das Oberlandesgericht Celle mußte sich deshalb erneut mit dieser Angelegenheit befassen. Ein Kaufmann hatte mittels eingeschriebenen Briefes einem anderen Kaufmann einen Betrag gekündigt. Der letztere hatte den Brief mit dem Bemerkten nicht angenommen, daß ihm der Absender nicht bekannt wäre. Das Gericht entschied, daß durch die rechtzeitige Aufgabe des eingeschriebenen Briefes die Kündigung zu Recht bestünde; denn die Folgen der Ablehnung eines eingeschriebenen Briefes hat der Adressat zu tragen. In der Begründung dieses ganz selbstverständlichen Urteils heißt es u. a.: Die allgemeinen Handelsinteressen bringen es schon mit sich, daß man verlangen kann, daß der Adressat eines eingeschriebenen Briefes den Empfang nicht ablehnen dürfe. Es könnte sonst vielleicht eine Lage geschaffen werden, die es einem Teil ermöglicht, durch Arglist dem anderen Teil eine Schädigung zuzufügen, wenn z. B. der Brief eine Kündigung enthält, von der der verweigernde Adressat dann behaupten könnte, er habe sie nicht erhalten. Sobald aber der andere Teil nachweisen kann, daß er versucht habe, dem anderen Teil ohne jede Kosten für diesen einen eingeschriebenen Brief zuzustellen, so besteht der Inhalt des Briefes gegen den Adressaten zu Recht. Daraus geht hervor, daß jedermann gezwungen ist, einen eingeschriebenen Brief anzunehmen, von wo er auch immer kommen mag.

— Sonntagseruhe im Friseurgewerbe. Eine jedenfalls für das große Publikum wie auch für Friseur zum Teil noch unbekannt Entscheidung kam durch eine, durch Zurücknahme des Einspruches seitens eines Barbiers auf eine Strafverfügung erzielte Verhandlung vor dem Schöffengericht Bittau jutage. Der

Vorsitzende erklärte: Nach der letzten Entscheidung des Reichsgerichts ist das Bedienen von Kunden Sonntags, auch wenn sie vor 2 Uhr eingetreten sind, nach 2 Uhr nicht mehr gestattet. Die Ansicht, daß Geschäftsinhaber selbst hinter geschlossenen Türen weiterbedienen können, ist demnach eine irrige und diese Handlung strafbar.

Großröhrsdorf. Am Montag früh 1/2 5 Uhr wurde das Herrn Kaufmann Alwin Philipp gehörige Wohnhaus durch Feuer zerstört. Daselbst war von zwei Parteien bewohnt. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Kamens. Im benachbarten Viehstall dieser Tage Herr Gutbesitzer Heinrich Wobler ein Schwein seltener Größe. Das stattliche Exemplar wog ca. sieben Zentner und hatte einen Speckwand von 240 Pfund.

Bittau. Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich Donnerstag in der inneren Webersstraße. Dort lief das 5jährige Tochterchen des daselbst wohnenden Bauarbeiters Gotlich direkt vor einen im Gange befindlichen Straßenbahnwagen, kam unter den vorderen Schürdrücker und erlitt am linken Bein schwere Quetschungen und Brüche. Der Straßenbahnwagen wurde sofort zum Stehen gebracht; den Führer trifft nach der Sachlage keinerlei Schuld. Das Kind wurde durch den zufällig vorübergehenden Militärarzt des Krankenhauses verbunden und dann mittels Droschke nach dem Krankenhaus gebracht. Dort machte sich leider die Amputation des linken Unterschenkels notwendig, die sofort vorgenommen wurde. Die Familie Gotlich ist recht sehr zu bedauern. Der Mann war in letzter Zeit häufig arbeitslos, die Frau ist kränzlich und steht ihrer Niederkunft entgegen; dabei hat das Ehepaar für vier Kinder zu sorgen.

Kadeberg. Ein schreckliches Brandunglück, dem leider ein kleines Menschenleben zum Opfer fiel, hat sich am Freitag vormittag ereignet. Im Hause Kleinwolfsdorfer Straße Nr. 41 hatte sich ein 15jähriger Knabe in vorübergehender Abwesenheit der Mutter (der Vater war auf Arbeit) am Ofen zu schaffen gemacht. Hierbei hatte das Kleidchen Feuer gefangen, und ehe noch Hilfe herbeikam, war das arme, kleine Geschöpf elend verbrannt. Eine andere im Hause wohnende Frau war auf das Geschrei des Kindes herbeigelaufen. Es war aber schon zu spät, der arme Junge war schon tot. Ein weiterer Brandschaden ist nicht entstanden. — Fast täglich werden dergleichen Fälle in den Zeitungen berichtet, und doch wird seitens der Erziehungspflichtigen nicht immer die Vorsicht mit kleinen Kindern beobachtet, die geboten erscheint.

Dresden. (Militärgericht.) Der Garbist Peter Paul Piarsch von der 2. Eskadron des Garderegiment-Kegiments, aus Rudau bei Ramenz gebürtig, hatte am 9. Februar gelegentlich des Stalldienstes einem Kameraden zwei Fünfpfennigstücke aus dem in der Drillsacke stehenden Portemonnaie genommen. Das Geld hat Piarsch versteckt und die Tat auch abgeleugnet. Andern Tags, als er als Täter entdeckt worden war, hat er dem Bescholtenen 1 Mark Schweigegeld gegeben. In der am

Freitag stattgefundenen Verhandlung gab der Angeklagte an, daß er sich nur einen Scherz habe machen wollen. Das Gericht warf 14 Tage Mittelarrest aus.

Großhain. Den Tod durch Erstickung erlitten fünf Pferde des Ritterguts Krauhnitz dadurch, daß eine Stallaterne herabgefallen und explodiert war, die das Stroh eines Stalles in schwelenden Brand setzte und den Stall mit dickem Qualm anfüllte. Unter den Tieren befinden sich ein 2 Tage altes Fohlen nebst Mutter, ein 1jähriges und zwei volljährige Pferde. Der Schaden wird auf 6- bis 8000 Mark geschätzt.

— Ein größlicher Unglücksfall hat sich in der Sonnabendnacht zwischen 4 und 5 Uhr auf der Bahnstrecke Großenhain-Rottbus ereignet. Der Bahnwärter Suchand aus Ruhland wollte an einer Wäckerbude zwischen Detrand und Ruhland eine Laterne anzünden. Hierbei rutschte er mit der Leiter in dem Augenblicke ab, als ein Personenzug vorüberfuhr. Suchand, der zwischen die Wagen des Zuges stürzte, erlitt schreckliche Verletzungen, die den sofortigen Tod des Unglücklichen herbeiführten.

— Von der Schnelligkeit der Telegramm-Verföderung gab eine Drahtnachricht Kenntnis, die Herr Friedr. Anton Köbke zu einer Festtafel in Rochlitz aus Kairo gesandt hatte. Die Telegramme waren am 1 Uhr 20 Min. ausgegeben und kam (über Vigo) bereits 2 Uhr 10 Min. in Rochlitz an, sie wäre also nur 50 Min. gelaufen. Jedoch ist hier jedenfalls noch eine Stunde Zeitdifferenz hinzuzurechnen, da Kairo nach der Osteuropäischen Zeit (O. E. Z.) rechnet, die unserer Mitteleuropäischen Zeit (M. E. Z.) um eine Stunde voraus ist.

— Eine Flaschenpost wurde am Mittwoch am Elbstrand bei Blankens aufgefunden. In einer nur lose verkorkten Flasche befand sich eine Ansichtspostkarte aus dem Orte Penitz an der Mulde. Der Absender teilt darauf mit, daß er das Rärtchen am 6. Februar 1909 bei Hochwasser in der Mulde aufgegeben habe. Die Flasche, die über 500 Kilometer zurückgelegt hat, ist also über ein Jahr unterwegs gewesen.

— Der 18jährige Sohn des Stickermaschinenbesizers Herrn Albin N. in Pausa geriet mit einem Angefallenen seines Vaters am Freitag abend in Streit. Das brachte den jungen Mann derart in Erregung, daß er in der elterlichen Wohnung sich mit dem Jagdgewehr seines Vaters zu schaffen machte. Als der Vater in das Zimmer eintrat, erschrak der junge Mann so heftig, daß ein Schuß kragte. Dieser Schuß, der aus Versehen losgegangen sein muß, verlegte den jungen Mann derart, daß er, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, in der Nacht verstarb.

— Dem „Falkenst. Anz.“ wurde dieser Tage der Brief eines Follensteiner Kaufmanns vorgelegt, der sich in Frankreich aufhält und sich in Lyon um eine Stelle beworben hatte. In dem Briefe heißt es: „... Ich erhielt neulich von einer französischen Firma mein in einem echt französisch höflichen Ton gehaltenes

und sehr sauber geschriebenes Bewerbungsschreiben mit folgenden Randbemerkungen zurück: „Sei ein Deutsche in Frankreich, um unsere Industrie zu kopieren! Wenn wir Ihre Frechheit befehen, hätten wir 1870 nicht verloren! Unsere 5 Milliarden erlauben Ihnen wohl, ein derartig schönes Papier für Ihre Bewerbungen zu benutzen usw.“

— Ein außergewöhnlich stotter Geschäftsgang herrscht gegenwärtig in der Webbranche in Hohenstein-Ernstthal, so daß alle Fabriken mit reichlichen Aufträgen arbeiten. Doch sind die rechtzeitigen Lieferungen sehr erschwert, da man allgemein unter Arbeitermangel leidet. Auch im nahen Chemnitz geht die Webbranche lebhaft, wodurch viele eingerichtete Weber dort Lohn und Brot gefunden haben, aber in der heimischen Industrie fehlen. — Die ersten Jungfrauen will man auf der Planiger Flur bei Zwiskau gesehen haben. Der Bitterung angemessen kann es immerhin möglich sein.

Kaltenburg, 28. Febr. Der 18jährige Sohn des Botenführers Häßelbader wurde nachts auf der Landstraße unweit der Bärenschänke in einer Blutlache tot aufgefunden. Er hatte mit dem Vater auf einem Planwagen die Rückfahrt von Gera angetreten und das Geschick gefährt. Der Vater vermied seinen Sohn erst bei der Ankunft. Wahrscheinlich liegt ein Unglücksfall vor.

— Sein gutes Recht. Es ist bekanntlich das „gute Recht“ jedes Angeklagten, sich nach Möglichkeit herauszulassen — neu war aber die Anrede des Maurers Rube aus Burgen, der am 7. November des Vorjahres morgens 4 Uhr in einem Stall der Tapetenfabrik von Sch. in Burgen eingestiegen war, um Kohlen zu holen. Als der 74 Jahre alte Mann erwischt wurde, behauptete er, er sei einer Rabe nachgezogen — vor dem Leipziger Landgericht aber gab er gar an, daß er nur den Schutzmann habe auf eine Probe stellen wollen, ob er auch tüchtig aufpasse. Das Gericht warf die Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis aus und der Vorsitzende sagte dem alten Manne, der aus Notwehr gehandelt hatte, daß ihm ein Gnadengesuch an die Krone wahrscheinlich mehr nützen würde als seine faule Ausrede.

Kirchennachrichten von Bretinig.  
Mittwoch, den 1. März, abends 8 Uhr: Bibelstunde in der Pfarrwohnung.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 28. Februar 1910.

Zum Auftrieb kamen 3707 Schlachttiere und zwar 768 Rinder, 951 Schafe, 1757 Schweine und 331 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 40—43, Schlachtgewicht 76—79; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 70—73, Bullen: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 68—72; Kälber: Lebendgewicht 51—54, Schlachtgewicht 81—84; Schafe: 83—85 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 54—55, Schlachtgewicht 71—72. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.